

**Antworten auf den Fragenkatalog
für die Öffentliche Anhörung am Montag, 17. Mai 2010,
zum Thema „GAP nach 2013“**

**von Lutz Ribbe
EuroNatur**

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Ernährung,
Landwirtschaft u. Verbraucherschutz

Ausschussdrucksache
17(10)152-B

zur öffentlichen Anhörung
am 17.5.2010

Ziele und Ausgestaltung der GAP

- 1. Der Erhalt des Europäischen Agrarmodells ist seit 1997 offizielles Ziel der GAP. Wie beurteilen Sie den Erfolg der GAP in heutiger Ausgestaltung hinsichtlich des Anspruchs, das Europäische Agrarmodell einer multifunktionalen Landwirtschaft zu sichern (bitte quantifizieren Sie Ihre Antwort)?**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hat m.E. recht, wenn er in seiner Stellungnahme zur „GAP nach 2014“ feststellt, „dass die Diskrepanz zwischen den Bekenntnissen zum Europäischen Agrarmodell bzw. zur Multifunktionalität und der täglichen Realität für die landwirtschaftlichen Betriebe weiterhin ständig wächst.“ Umso entschiedener und gezielter muss das Europäische Agrarmodell, das heute mehr denn je durch die aktuellen Entwicklungen bedroht ist, durch eine starke Gemeinsame Agrarpolitik gestützt und gefördert werden.

Eine „Quantifizierung“ des „Europäischen Agrarmodells“ ist sicher schwierig, denn dieses ist nicht an direkt messbare Parameter gebunden; doch

- die immer noch vorhandenen, sich teilweise sogar verschärfenden, durch die Landwirtschaft verursachten Probleme im Bereich Natur- und Umweltschutz (belegt durch diverse wissenschaftliche Studien, ablesbar in den „Roten Listen der bedrohten Tier- und Pflanzenarten“ und bestätigt durch das Eingeständnis der EU, dass das versprochene Ziel „Stopp Biodiversitätsverlust bis 2010“ nicht erreicht werden kann),
- der weitere Abbau von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft selbst, aber auch in den vor- und nachgelagerten Bereichen (primär im Mittelstand), der bei Fortführung der jetzigen Ausrichtung der Agrarpolitik eintreten wird¹,
- die wahrnehmbare Konzentration der Produktion in immer weniger Regionen² und die weitere Verschärfung der ökonomischen Problemen in vielen ländlichen Räumen sowie
- die immer noch vorhandene Probleme im Tierschutz

zeigen, dass Kernziele des „Europäischen Agrarmodells“ mit den bisherigen Mitteln nicht erreicht werden konnten. All diese Entwicklungen mögen mit einer verkürzten ökonomischen Rechnung, die die externen Kosten ausklammert, begründbar sein, sie setzen aber nicht das Europäische Agrarmodell um.

¹ S. Mitteilung der EU Kommission KOM(2005) 847 „Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten“

² im LK Vechta werden – auf 0,5% der Agrarfläche Deutschlands – 20% aller Schweine gemästet

Fazit: das Europäische Agrarmodell ist zwar das richtige Leitbild der Politik, es bedarf aber neuer Instrumente, um dieses tatsächlich auch umzusetzen. Der EWSA stellt dazu fest: das Europäische Agrarmodell, sprich eine multifunktionale Landwirtschaft in Europa, ist nicht zu Weltmarktbedingungen und –preisen zu haben.

Übrigens: man mag darüber streiten, ob das „Europäische Agrarmodell“ tatsächlich „offizielles“ Ziel der GAP ist. Die Ziele der GAP sind in den Verträgen (Art. 39) festgelegt, das Europäische Agrarmodell ist dort nicht erwähnt.

2. Bitte skizzieren Sie Ihre Vorstellungen zu den Zielen und zur Ausgestaltung der GAP nach 2013. Welche Bedeutung schreiben Sie den bisherigen Politikinstrumenten Ordnungsrecht, Marktregeln und Agrarzahlen zukünftig zu und welche neuen Instrumente halten Sie für notwendig?

Es ist richtig, sich zunächst über die Ziele der GAP zu verständigen und erst danach über die Instrumente zu beratschlagen, die zur Verwirklichung notwendig sind. Besonders in Deutschland drängt die Debatte über agrarpolitische Instrumente - speziell die Frage der Höhe und Verteilung der Agrargelder - die Zieldiskussion völlig in den Hintergrund.

Wenn es Ziel der GAP ist, das Europäische Agrarmodell umzusetzen, bedarf es zweierlei:

- 1.) einer Analyse, wodurch das Europäische Agrarmodell gefährdet wird und
- 2.) eines abgestimmten Instrumentenpakets zur Erhaltung und Förderung desselben.

Dabei ist zu beachten, dass Agrarpolitik weit mehr ist als Geld zu verteilen und dass viele andere Instrumente aufeinander abgestimmt eingesetzt gehören:

- Laut Art. 39 verfolgt die GAP das Ziel, die „Märkte zu stabilisieren“, was eine Voraussetzung für „faire“ Preise und gegen extrem volatile Märkte ist. Zur Stabilisierung der Märkte ist jedoch der Einsatz von entsprechenden Marktinstrumenten wichtig. Maßnahmen zur Marktregulierung bzw. die Sicherung der Erzeugerpreise wurden jedoch auf ein Minimum reduziert. Daraus ergibt sich ein Großteil der Probleme, die auf Dauer nicht allein mit Transferzahlungen ausgeglichen werden können.
- Ein Teil der noch vorhandenen Probleme im Bereich des Natur- und Umweltschutzes vollziehen sich im Rahmen der Gesetze, nicht durch permanente Verstöße gegen entsprechende Vorschriften. Der Verlust der biologischen Vielfalt ist ein Beispiel, die von einigen Wasserversorgungsunternehmen in bestimmten Gebieten beklagte zunehmende Belastung der Gewässer ein anderes. D.h.: das vorhandene Ordnungsrecht reicht bisher nicht aus, die politischen Vorgaben und Versprechungen flächendeckend zu erfüllen. Das Fachrecht muss verschärft und der Begriff „Guter ökologischer und landwirtschaftlicher Zustand“ neu und konkreter definiert werden, soll er als Basis von Direktzahlungen dienen.

- Einige exzessive Entwicklungen, z.B. bei der Industrialisierung der Tierhaltung (Mastschweinebestände mit 50.000 oder 80.000 Mastplätzen), stellen das Europäische Agrarmodell in Frage. Sie sind aber nicht primär Folge verfehlter Subventionsströme, sondern weitgehend Resultat liberalisierter Märkte. Das Bau- und Planungsrecht hat diese Entwicklung bislang nicht zu stoppen gewusst.
- Die Produktkennzeichnung lässt dem Verbraucher vielfach keine wirkliche Chance zur Differenzierung. Beispiel: Milch. Es gibt kaum eine Milchverpackung, auf der nicht weidende Kühe abgebildet sind, selbst wenn die Milch von Kühen stammt, die keinen Weidegang haben. Dass die Produktkennzeichnung – besonders in Verbindung z.B. mit der Veränderung von Haltungsbedingungen, Produktionsmethoden und –strukturen grundlegend verändern kann, zeigt das Beispiel Eier.

Das Europäische Agrarmodell hat viel mit öffentlichen Gütern zu tun, die sich für Landwirte bei den jetzigen Rahmenbedingungen als Kostenfaktoren, und nicht als Einkommensmöglichkeit erweisen. So lange sich an diesem Umstand nichts ändert, wird sich das Europäische Agrarmodell nicht umsetzen lassen. Alle öffentlichen Transferzahlungen sollten folglich an Leistungen gekoppelt werden, die Landwirte im Rahmen ihrer Bewirtschaftung erbringen („public money for public goods“).

3. Welche Kriterien für eine „gerechte Agrarpolitik“ sollte die Ausgestaltung der GAP nach 2013 berücksichtigen?

Die Landwirtschaft nach 2013 sollte ...

... einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. In der Vorlage des BMELV zur Agrarministerkonferenz in Missen (Sept. 2008) ist eine ganze Maßnahmenpalette zur Verwirklichung dieses Ziels aufgelistet, die nun auf Umsetzung wartet.

... die Biologische Vielfalt fördern, anstatt sie zu gefährden. Dazu bedarf es einer „grünen Grundinfrastruktur“ in der Landschaft (einem Netz von ca. 5 – 10 % Flächenanteil an Landschaftselementen, Blüh- und Gewässerstreifen, Rainen und anderen Strukturelementen) sowie der Erhöhung der Artenvielfalt auf den Nutzflächen (artenreiches Grünland, Mischkulturen bzw. weite Fruchtfolgen auf Ackerstandorten).

... Arbeitsplätze sichern und neue schaffen, was nicht mit undifferenzierten Flächenprämien, sondern nur mit speziellen Diversifizierungsprogrammen erreicht werden kann,

... Sozial- und Umweltdumping in den Entwicklungsländern überwinden (Nachhaltigkeitskriterien in der WTO verankern),

... einen Beitrag zur Lösung des Welthungers leisten, was nicht mit einer Mengensteigerung in den westlichen Ländern, sondern nur mit einer Strategie zum Ausbau einer bäuerlich-ökologischen Landwirtschaft in den Ländern, in denen Hunger herrscht, erreichbar ist. In diesem Zusammenhang ist zu bedauern, dass die Bundesregierung den Empfehlungen des Weltagrarrates noch nicht zugestimmt hat.

4. Welche Möglichkeiten sehen Sie zur weiteren Vereinfachung der europäischen Agrarpolitik?

Das wichtigste wird sein, nicht die Agrarpolitik, sondern den Verwaltungs- und Kontrollaufwand zu vereinfachen.

Dabei ist allerdings zu bedenken, dass die Gesellschaft sehr zu recht erwartet, dass kontrolliert wird, ob die verwendeten Steuergelder auch sachgerecht und zielorientiert verwendet werden. Ferner: bei den meisten der heutigen Cross Compliance Kriterien handelt es sich um Gesetze, die bereits vor der Einführung der Bindung an Direktzahlungen existierten; und auch in neuen Systemen weiter bestehen werden. Eine Aufgabe des Staates mit seiner Verwaltung besteht bekanntlich darin, dafür Sorge zu tragen, dass die gesellschaftlichen Spielregeln auch eingehalten werden.

5. Welchen Änderungsbedarf sehen Sie in der Förderpolitik der 2. Säule der EU-Agrarpolitik?

- Investitionszuschüsse sollten nur noch gewährt werden, wenn sie der Umsetzung qualitativer Ziele des Europäischen Agrarmodells dienen (Stichwort: neue Herausforderungen);
- Agrarumweltprogramme sind zielgerichteter zu gestalten, um den „neuen Herausforderungen“ gerecht zu werden;
- die Anreizkomponente ist wieder einzuführen;
- unterschiedliche Kofinanzierungsmechanismen bei Maßnahmen oder Programmen dürfen nicht dazu führen, dass sich Mitgliedstaaten nur auf jene Maßnahmen konzentrieren, die den höchsten Kofinanzierungssatz aufweisen.

6. Hat sich die marktwirtschaftliche Ausrichtung der GAP im Rahmen internationaler Verhandlungen wie z.B. der WTO bewährt?

Niemand stellt eine marktwirtschaftliche Ausrichtung der Landwirtschaft in Frage. Solange jedoch soziale und ökologische Fragen von der WTO als nichttarifäre Handelshemmnisse begriffen werden, muss eine nachhaltige Landwirtschaft in Europa wirtschaftliche Probleme haben.

7. Die so genannten neuen Herausforderungen Klimaschutz und Erhalt der Biodiversität werden heute über die zweite Säule in der Landwirtschaft verankert. Werden mit den bisherigen Ansätzen die Ziele in diesen beiden Bereichen erreicht (bitte quantifizieren Sie Ihre Antwort) und wenn nein, wie lässt sich in der Landwirtschaft eine bessere Bewältigung dieser Aufgaben erreichen?

Beide Ziele sind bisher nicht ausreichend erreicht, zur Biodiversität: siehe oben.

Bzgl. Klimaschutz: die Bundesregierung hat erklärt, die Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80 % reduzieren zu wollen. Die Landwirtschaft trägt heute, je nachdem, welche Sektoren einbezogen werden, zu 9 – 16% an den THG Emissionen Deutschlands bei (siehe Publikationen des BMELV und des Bundestages); wer will angesichts dieser Zahlen daran zweifeln, dass auch die landwirtschaftliche Produktion klimafreundlicher werden muss. Dafür ist nicht nur ein Ausbau der Maßnahmen der heutigen 2. Säule nötig, sondern auch eine Qualifizierung der Direktzahlungen (der heutigen 1. Säule); eine Stabilisierung des Grünlands (als wichtiger Kohlenstoffspeicher) beispielsweise wird nicht allein über Zahlungen in der 2. Säule laufen können.

Studien, beispielsweise von Prof. Hülsbergen (TUM), kommen zum Ergebnis, dass für die Bindung von Kohlenstoff in unseren Böden - via Aufbau von Humusstrukturen – neben den Fruchtfolgen der traditionelle Festmist eine entscheidende Rolle spielt. Aus arbeitstechnischen Gründen erfolgte in den letzten Jahren jedoch eine Abkehr von der Festmistwirtschaft oft finanziell gefördert mit Steuergeld. Ist da nicht zumindest eine Überprüfung dieser Politik erforderlich?

Auswirkungen Mittelverteilung/Direktzahlungen

8. Wie kann sichergestellt werden, dass die knappen EU-Haushaltsmittel effizient und zielgerichtet eingesetzt werden?

In dem sie nicht undifferenziert über einheitliche Flächenzahlungen gewährt werden, sondern qualifiziert, d.h. an klar definierte gesellschaftliche Leistungen gebunden werden.

9. Hat sich das 2 –Säulenmodell bewährt? Wie soll sich zukünftig die Aufgaben- und Mittelverteilung in und für die beiden Säulen entwickeln? Lassen sich die gewünschten Ziele klar abgrenzen und damit vollziehbar gestalten? Welche Möglichkeiten sehen Sie?

Die beiden Säulen sind nicht Resultat einer harmonisch gewachsenen Förderarchitektur, sondern Folge einer budgetären Neuordnung (z.B.: Zusammenfassung der früheren „flankierenden Maßnahmen“ sowie Übernahme der Abt. Ausrichtung des EAGFL aus den Strukturfonds in den Agraretat). Die Maßnahmen haben und hatten z.T. unterschiedliche Zielsetzungen, einige Ziele (wie Preisausgleich) sind spätestens mit der Entkopplung verändert worden.

Direktzahlungen gibt es in der 1. und in der 2. Säule, sie unterscheiden sich in ihrer Begründung und in ihrer unterschiedlichen Finanzierung.

Dieses System hat sich nicht bewährt, weil viele Maßnahmen nicht aufeinander abgestimmt sind und weil der unterschiedliche Kofinanzierungsmechanismus bestimmte Programme unattraktiv macht.

Zukünftig sollten alle Maßnahmen, egal aus welchem Programm, Topf oder Säule sie finanziert werden, einem strategischem Ziel, nämlich der Erhaltung des Europäischen Agrarmodells, dienen. Wie die dazu notwendigen unterschiedlichen Maßnahmen letztlich haushaltstechnisch strukturiert werden, und ob man diese dann 1., 2. und ggf. 3. Säule oder Grundprämie und Zusatzleistungen nennt ist relativ egal; wichtig ist nur, ein neues kohärentes System aufzubauen und die jetzigen Widersprüchlichkeiten aufzulösen.

10. Halten Sie die derzeitige Begründung der Direktzahlungen in der 1. Säule für ausreichend und wenn nein, auf welcher Grundlage sollten die Zahlungen zukünftig erfolgen?

Nein, Cross Compliance reicht als Begründung weder für historisch begründete Zahlungen noch für eine zukünftig einheitliche Flächenprämie aus. Zahlungen sollten zukünftig nur erfolgen, wenn aufgrund vorhandener Auflagen sich nachweislich quantifizierbare Wettbewerbsnachteile ergeben bzw. gesellschaftlich akzeptierte Leistungen erbracht werden, die über die normalen Marktpreise der entsprechenden Produktion nicht abgegolten werden.

Direktzahlungen werden auch in Zukunft eine wichtige Rolle in der Agrarpolitik spielen, sie sind aber zu koppeln an konkrete, von der Politik zu definierende Leistungen („öffentliche Güter“). Da sowohl die Ausgangsvoraussetzungen als auch die Leistungen, die von einzelnen Landwirten erbracht werden, unterschiedlich sein werden, sind auch die entsprechenden Abgeltungen zu differenzieren.

Die Regierung der Niederlande hat ein entsprechend gestaffeltes Modell entwickelt. Sie schreibt:

„Die direkte Unterstützung des Land- und Gartenbaus wird mittelfristig in ein System marktkonformer Vergütungen umgewandelt, die an Landwirte und andere Unternehmer mit agrarischen Aktivitäten im ländlichen Raum gezahlt werden, die einen sichtbaren Beitrag zur Verwirklichung und Instandhaltung der gewünschten gesellschaftlichen Werte (Natur, Umwelt, Landschaft und Tierschutz) leisten, indem sie:

- a. sich aktiv für die Gewährleistung einer Basisqualität in gesellschaftlich bedeutenden Gebieten einsetzen und/oder*
- b. aktive Beiträge leisten, die über das von jedem Unternehmer Verlangte hinausgehen, unter anderem auf dem Gebiet der Tiergesundheit und des Tierschutzes oder qualitätsverbessernder Dienstleistungen im Bereich des Natur -, Landschafts – und Gewässerschutzes.*

Die neuen Ziele werden aus einem gemeinsamen europäischen Fonds für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum finanziert; der Unterschied zwischen den heutigen Säulen der GAP ist dann nicht mehr relevant“³.

Die Politik wird der Gesellschaft die Frage zu beantworten haben, ob z.B. in Regionen, in denen kaum noch Landschaftsstrukturen vorhanden sind, in denen kaum noch Vögel singen und Bienen keine ausreichende Nahrung mehr finden, weiter Zahlungen – und dass noch mit einer ökologischen Begründung - gezahlt werden können.

³ Regierung der Niederlande: „Grundriss der Europäischen Agrarpolitik 2020“, Sept. 2008

11. Ist eine flächenbezogene Grundprämie in der 1.Säule für alle Antragsteller nach dem bisherigen Muster auch für die GAP nach 2013 sinnvoll oder müssen zusätzliche Bedingungen definiert werden (über Cross Compliance Regelungen hinaus)?

Siehe Antwort auf Frage 10: was, welche Leistung, soll eine flächenbezogene Grundprämie nach dem bisherigen Muster rechtfertigen?

12. Wie kann ein Leistungskatalog hinsichtlich der neuen Herausforderungen aussehen? Sollen Gemeinwohlleistungen überhaupt gezielt entlohnt werden, welche sind das und inwieweit fällt dies in die Kompetenz der EU oder der Mitgliedstaaten und Regionen und wie leitet sich daraus die Finanzverteilung ab?

Gemeinwohlleistungen müssen, so lange sie keinen Marktwert aufweisen, sicher öffentlich finanziert werden. Einen entsprechenden Leistungskatalog zu erarbeiten ist gemeinsame Aufgabe von Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Gesellschaft. Einen Konsens über die Leistungen an sich und deren Wert herzustellen wird entscheidend für die Akzeptanz der zukünftigen GAP sein.

Welche Ebene (EU, nationale Regierung, Regionen) für welche „Leistung“ letztlich aufzukommen hat, bedarf mehr einer politischen denn einer ökologisch-wissenschaftlichen Debatte. Sicher ist dabei aber eines: alle EU Ausgaben - auch die GAP - müssen dazu beitragen, dass Gemeinwohlleistungen gefördert und nicht negativ betroffen werden.

13. Welche Folgen hätte ein weiterer Mitteltransfer von der 1. in die 2. Säule für die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland?

Sehr unterschiedliche Folgen, denn die Direktzahlungsmittel sind sehr unterschiedlich verteilt: 50% aller Landwirte bekommen pro Jahr weniger als 5.000 € an Direktzahlungen und vereinnahmen rund 7% aller DZ. 1,6% der Betrieben bekommen mehr als 100.000 €, sie vereinnahmen über 30% aller Zahlungen. Jedoch verfügen diese Betriebe nicht über 30% aller Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, sie erbringen nicht 30% der gesellschaftlichen Leistungen etc.

14. Auf welchem Weg sollte Ihrer Meinung nach der Finanzbedarf der Europäischen Agrarpolitik für die nächste Förderperiode ermittelt werden?

In dem zunächst klar definiert wird, was die Agrarpolitik leisten soll, in dem dann über die unterschiedlichen Instrumente (inkl. der Marktstabilisierung) debattiert wird, und in dem letztlich ermittelt wird, welche Leistungen nicht mit Ordnungsrecht oder Marktstabilisierung, sondern nur mit zusätzlichen Zahlungen erreichbar sind.

Anmerkung: teilweise sind Forderungen zu lesen, das Ziel der Agrarpolitik nach 2013 müsse die Erhaltung des EU-Agrarbudgets auf dem jetzigen Niveau sein. Die Höhe eines Haushaltes zu halten, zu erhöhen oder zu senken, kann an sich kein Ziel sein. Ein bestimmtes Haushaltsniveau wird benötigt, um festgelegte qualitative Ziele zu erreichen. D.h.: aus agrar-, nicht aus finanzpolitischen Zielen muss sich zunächst die benötigte Haushaltshöhe errechnen. Dann kann es immer noch sein, dass ggf. aufgrund fehlender Haushaltsmittel Abstriche an den Zielen gemacht werden müssen. Dies muss dann aber entsprechend kommuniziert werden.

15. Wie sollte auf die Forderung der neuen EU-Mitgliedstaaten reagiert werden, die Fördersätze in der Agrarförderung EU-weit zu vereinheitlichen?

In der EU gibt es derzeit kein einheitliches Agrarfördersystem: in der EU-15 gibt es die Betriebsprämien, die entweder auf historischen Zahlungsansprüchen beruhen bzw. solche, die sich in Richtung einheitlicher Flächenprämien entwickeln. In den EU-12 wurde direkt ein Flächenprämiensystem eingeführt, wobei die Zahlungen dort unterhalb des Niveaus der EU-15 liegen.

Die einzelnen Landwirte profitieren heute folglich höchst unterschiedlich von der aktuellen Zahlungspraxis. Dies wird einerseits häufig als ungerecht empfunden, andererseits ist das System dem Steuerzahler kaum vermittelbar. Dass in Griechenland durchschnittlich fast 700 €, in Deutschland etwas mehr als 300 € und in Estland weniger als 100 € pro ha und Jahr gezahlt werden, hat mit der Historie zu tun, aber wenig mit konkreter Leistung, Bedürftigkeit oder gesellschaftlicher Leistung.

Eine zentrale Aufgabe der anstehenden Reform muss es sein, ein einheitliches, auf objektiven Maßstäben beruhendes, gesellschaftlich akzeptiertes System zu entwickeln. Einheitliches System heißt aber nicht einheitliche Prämie!

Eine europäische Flächenprämie in gleicher Höhe zu zahlen ist nicht begründbar. Denn die Produktionsbedingungen und somit die -kosten der Landwirte sind in Europa extrem unterschiedlich: es gibt große strukturelle und klimatische Unterschiede, aber auch höchst divergierende Input- und Lebenshaltungskosten in den unterschiedlichen Regionen. Auch durch Skaleneffekte in den einzelnen Mitgliedstaaten, Regionen und zwischen Betriebstypen ergeben sich unterschiedliche Kostennachteile bzw. –aufwendungen für Leistungen.

Es ist leicht nachzuvollziehen, dass beispielsweise belegbare Produktionsnachteile von tierhaltenden Betrieben nicht dadurch gelöst werden, indem eine einheitliche Flächenprämie gezahlt wird, von der auch nichttierhaltende Betriebe profitieren würden.

Daraus folgt: Der Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen ist nicht mit einer europaweit einheitlichen Flächenprämie zu lösen, sondern müsste regionalspezifisch unter Berücksichtigung der divergierenden regionalen Bedingungen sowie der Betriebstypen erfolgen.

16. Welche Auswirkungen hätte es aus Ihrer Sicht für die deutsche Landwirtschaft und die Wertschöpfungskette, wenn die Direktzahlungen bis 2020 schrittweise oder sogar komplett abgebaut würden?

Würden die Direktzahlungen vollständig abgebaut, würden die entsprechenden Zahlungen auf den Betrieben fehlen. Mir ist aber nicht bekannt, dass z.B. aus Deutschland Forderungen erhoben werden, die DZ völlig abzuschaffen. Es geht vielmehr um die Verteilung (und die Begründung) der Zahlungen.

17. Ist ein Zertifizierungssystem wie es im Ökolandbau bereits besteht aus Ihrer Sicht geeignet, die gemeinsame Agrarpolitik hinsichtlich der Gewährung von Direktzahlungen zu vereinfachen, die Effizienz zu verbessern und Bürokratie abzubauen?

Eindeutig ja.

Lebensmittelproduktion und –versorgung

18. Halten Sie es für notwendig, die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher bezüglich der Lebensmittelproduktion besser in der GAP zu verankern und wenn ja, welche Instrumente sollten dafür genutzt werden?

Eindeutig ja. Dies ist u.a. über eine bessere Kennzeichnung zu erreichen (siehe auch: Antwort zu Frage 2).

19. Welche Folgen hätte eine Reduzierung der EU – Direktzahlungen für die ländlichen Räume in Bezug auf die Wertschöpfung der Lebensmittelproduktion und die Erhaltung der Kulturlandschaft?

Hinsichtlich der Wertschöpfung: siehe Antwort zu Frage 16.

Bezüglich Erhaltung der Kulturlandschaft: die Cross Compliance Kriterien waren bisher nicht ausreichend, unsere Kulturlandschaft ausreichend zu erhalten, weshalb eine entsprechende Änderung des Direktzahlungssystems notwendig ist.

20. Es ist unstrittig, dass die europäische Landwirtschaft einen Beitrag zur weltweiten Ernährungssicherung und Ernährungssouveränität leisten muss. Was sind Ihrer Ansicht nach hier die richtigen Ansatzpunkte?

Der Weltagrарbericht macht deutlich, wie dies geschehen kann und muss: nämlich weitgehend durch die Aufrechterhaltung einer nachhaltigen Landwirtschaft in den jeweiligen Ländern.

Die Forderung, die Produktion beispielsweise in Europa – quasi um jeden Preis – zu steigern, um das Welthungerproblem zu lösen, wird scheitern. Die Befürworter dieses Modells sollten allein die simple Frage beantworten, wie die hungernden Menschen die geforderten „fairen Preise“ für unsere, aus nachhaltiger Produktion stammender Nahrungsmittel zahlen sollen.

Die Lösung des gravierenden Welthungerproblems liegt also nicht in einer quantitativen Steigerung der Erträge hier (basierend oft auf Rohstoffproduktionen in den Ländern der 3. Welt; siehe Futtermittelimporte), sondern in der Qualifizierung einer bäuerlich-ökologischen Produktion in den entsprechenden Ländern.

Ländliche Entwicklung und Stärkung heimischer Landwirtschaft

21. Sind Sie der Auffassung, dass die Landwirte im Rahmen der derzeitigen ELER-Verordnung ihre multifunktionalen Aufgaben in den ländlichen Räumen insbesondere vor dem Hintergrund demografischer Wandlungsprozesse umfassend erfüllen können? Befördert die derzeitige Ausrichtung und prozentuale Vorgabe der Schwerpunktachsen eine integrierte ländliche Entwicklung oder wirkt sie diesbezüglich eher hemmend?

Es ist in meinen Augen zu pauschal zu sagen, dass „die Landwirte ... im Rahmen von ELER ihre multifunktionalen Aufgaben erfüllen können“. Es gibt Regionen in Europa, auch in Deutschland, in denen kaum ELER Mittel genutzt werden. Andere Regionen beziehen einen Hauptteil ihrer Agrarförderung aus ELER.

Es gibt aber sicher keinen Zweifel daran, dass die Maßnahmen der heutigen 2. Säule ausgebaut und stärker qualifiziert werden müssen; und dass bzgl. ökologischer Herausforderungen wieder eine Anreizkomponente eingeführt werden muss.

22. Mit welchen marktwirtschaftlichen Instrumenten und Änderungen sollte die GAP für die Zeit nach 2013 im Interesse einer Stärkung der heimischen Landwirtschaft weiterentwickelt werden?

Die GAP hat sich in der Vergangenheit sehr stark darauf konzentriert, die Bauern in die Rolle des Produzenten billiger Rohstoffe zu rücken; möglichst auch Rohstoffe, die von der Verarbeitungs- und Lebensmittelindustrie dann auch auf den Weltmärkten abgesetzt werden können. Wertschöpfung fand so weitgehend außerhalb der Landwirtschaft statt.

Die großen Lebensmittelketten und die zentralen Verarbeiter verlangen nach stets gleichförmigen, quasi genormten, billigen Rohstoffen. Viel Platz für regionale und produktspezifische Diversität ist da nicht vorhanden.

Qualitäts- und Regionalmärkte sind ebenso vernachlässigt worden wie neue Wertschöpfungsmöglichkeiten, aber auch eine bessere Teilhabe der Produzenten an den heutigen Wertschöpfungsketten.

Gerade die Erzeugung und Vermarktung von Qualitätsprodukten als Ausdruck der Regionalität und der Vielfalt ländlicher Gebiete in der EU ist eine wichtige Aufgabe zur Erhaltung des Europäischen Agrarmodells. Sie verdient deshalb viel stärker unterstützt zu werden. Die Distributionswege zu verkürzen und Landwirten oder Zusammenschlüssen von Produzenten einen direkteren Zugang zum Verbraucher zu verschaffen, kann der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit gerade kleinerer und arbeitsintensiverer Betriebsstrukturen förderlich sein.

Geografische Angaben und produktionstechnische Differenzierungen sind viel stärker als bisher in Betracht zu ziehen.